



Rat der
Europäischen Union

162733/EU XXVII. GP
Eingelangt am 21/11/23

Brüssel, den 21. November 2023
(OR. en)

14504/23

SOC 706
EMPL 502
SAN 605

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei stellvertretenden Mitgliedern (Niederlande und Rumänien) des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von zwei stellvertretenden Mitgliedern (Niederlande und Rumänien)
des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023¹ hat der Rat Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der EU-OSHA für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Der Arbeitnehmerverband ETUC und der Arbeitgeberverband BusinessEurope haben zwei Vorschläge für insgesamt zwei für die Niederlande und Rumänien zu besetzende Posten vorgelegt –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).

Artikel 1

Die folgenden Personen werden für den Zeitraum bis zum 31. März 2027 als stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats der EU-OSHA ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Stellvertretendes Mitglied
Niederlande	Frau Marike SCHOONEVELDT

VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Stellvertretendes Mitglied
Rumänien	Herr Marius OLARIU

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
